



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 51 / 201. Jahrgang / 2020
Kundgemacht am 23. Dezember 2020

Amtssigniert. SID2020121103666
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 508 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 509 Stellenausschreibung: Die Bildungsdirektion für Tirol schreibt Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen zur Besetzung aus

Nr. 510 Verordnung der Landesregierung vom 27. Oktober 2020 mit der das Umlegungsverfahren „Ortszentrum-Schnann“ in der Gemeinde Pettneu a.A. abgeschlossen wird

Nr. 511 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 512 Kundmachung über die öffentliche Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal

Nr. 513 Verlautbarung über das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2021

Nr. 514 Direktvergabe: Holzbauarbeiten für das Freibad der Marktgemeinde Matrei in Osttirol

Nr. 515 Direktvergabe: Betonarbeiten (Untergeschoss/Außenanlagen) für das Freibad der Marktgemeinde Matrei in Osttirol

ACHTUNG!

**Aufgrund der Weihnachtsfeiertage erscheint
in der letzten Kalenderwoche 2020 kein Bote für Tirol!**

Dies ist die letzte Ausgabe für 2020.

Redaktionsschluss für Stück 1/2021 (erscheint am Donnerstag,
den 7. Jänner 2021) am Donnerstag, den 31. Dezember 2020.

Nr. 508 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Bezirkshauptmannschaft Kufstein;** Amtsärztin/Amtsarzt, 40 bzw. 20 Wochenstunden, bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden € 4.501,90 brutto/Monat und bei 20 Wochenstunden € 2.250,95 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 3. Jänner 2021, (OrgP-70-2020/117).
- **Bezirkshauptmannschaft Lienz;** Juristin/Jurist, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.360,- brutto/Monat, Bewerbungsfrist 3. Jänner 2021, (OrgP-70-2020/215).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 17. Dezember 2020

Für die Landesregierung: *MMag. Dr. Wiener, LL.M.*

Nr. 509 • Bildungsdirektion Tirol • GZ BD-4032/100-2020

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von LehrerInnenstellen

Die **Bildungsdirektion für Tirol** schreibt **Stellen für Lehrerinnen und Lehrer** an Tiroler Fachberufsschulen zur Besetzung aus.

Fachtheoretischer Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Lehranstalt für Elektrotechnik oder Informationstechnologie oder Berufsreifeprüfung mit facheinschlägiger Lehrabschlussprüfung
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Praktischer Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel - Landeck

- Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Koch/Köchin
- Meisterprüfung oder gleichwertige Befähigung
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel - Landeck

- Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Restaurantfachmann/-fachfrau oder Hotel und Gastronomiefachmann/-fachfrau
- Erfahrung oder Lehrabschlussprüfung in beiden Lehrberufen von Vorteil
- Meisterprüfung oder gleichwertige Befähigung
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Die Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen höheren Schule wird ersetzt durch die

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die
- Berufsreife- und Diplomprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich brutto € 2.781,10 (Entlohnungsgruppe pd, Entlohnungsstufe 1).

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes mit ausführlicher Darstellung der Berufstätigkeit, der Zeugnisse über die Berufspraxis und eines Lichtbildes bis spätestens 8. Jänner 2021 bei der Bildungsdirektion Tirol, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck office@bildung-tirol.gv.at einzubringen (Tel. 0512 9012 DW 9202 oder 9217).

<https://bildung-tirol.gv.at/jobs-karriere/pflichtschulen>
Innsbruck, 16. Dezember 2020

Der Bildungsdirektor: Dr. Gappmaier

Nr. 510 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-616/4/31-2020

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 27. Oktober 2020 mit der das Umlegungsverfahren „Ortszentrum-Schnann“ in der Gemeinde Pettneu a.A. abgeschlossen wird

Aufgrund des § 89 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101 i. d. F. LGBl. Nr. 51/2020, wird verordnet:

§ 1

Abschluss

Das mit Verordnung der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Ortszentrum-Schnann“ in der Gemeinde Pettneu a.A. vom 22.10.2020, Bote für Tirol Nr. 751/2019, eingeleitete Umlegungsverfahren wird abgeschlossen.

Gemäß § 89 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101 i. d. F. LGBl. Nr. 51/2020, ist hinsichtlich nachfolgender Grundstücke in der KG 84008 Pettneu, Bezirksgericht Landeck, die Anmerkung der Baulandumlegung gem. § 78 Abs. 8 erster Satz TROG 2016 von Amts wegen zu löschen: EZ 118 – Gste. .195, 2411/2, EZ 119 – Gste. .257, 2421, EZ 272 – Gste. .190, 2412/2, EZ 996 – Gst. 2420, EZ 231 – Gste. 3423/1, 3424/1.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Bote für Tirol in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Pettneu a.A. und auf der Internetseite des Landes Tirol während zweier Wochen bekannt gemacht.

Für die Landesregierung:
Landesrat Mag. Tratter

Nr. 511 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2381

KUNDMACHUNG über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 32/2020, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Dipl.-Ing. Bernhard Seeber, wh. in 6067 Absam, Rudolfstraße 7a für das Fachgebiet Bauwesen, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 2019, **mit Wirkung vom 1. November 2020**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Zl. 2020-0.491.189 vom 2. November 2020 erloschen.

Innsbruck, 15. Dezember 2020

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 512 • Gemeinde Arzl im Pitztal

KUNDMACHUNG

über die öffentliche Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, einstimmig beschlossen, den vom Planungsbüro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeforum Arzl im Pitztal, Dorfstraße 38, 6471 Arzl im Pitztal, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 20. Oktober 2020 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Arzl im Pitztal, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenen Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **24. Dezember 2020 bis einschließlich 5. Februar 2021**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Par-

teilverkehr im Gemeindeamt Arzl im Pitztal, Dorfstraße 38, 6471 Arzl im Pitztal, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at/> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Arzl im Pitztal, 17. Dezember 2020

Der Bürgermeister: Josef Knabl

Nr. 513 • Amt der Tiroler Landesregierung • GES-SAN-5001/1/28-2020

VERLAUTBARUNG über das Mindesteinkommen

der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2021

Aufgrund des § 6 Abs. 9 des Sprengelhebammengesetzes, LGBl. Nr. 35/1983, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 138/2019, wird verlautbart:

Mit Art. 1 § 2 Z. 1 der Kundmachung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Aufwertung und Anpassung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungs-gesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz, dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie dem Bundespflegegeldgesetz für das Kalenderjahr 2021, BGBl. II Nr. 576/2020, wurde das Entgelt nach § 5 Abs. 2 ASVG mit € 475,86 festgestellt.

Das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2021 beträgt somit € 5.710,32.

Dieses Mindesteinkommen stellt keinen Umsatz im Sinn des Umsatzsteuergesetzes 1994 dar.

Innsbruck, 18. Dezember 2020

Für die Landesregierung: Dr. Webhofer

Nr. 514 • Marktgemeinde Matri in Osttirol

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Holzbauarbeiten Freibad Matri in Osttirol

Adresse: Marktgemeinde Matri in Osttirol, Rauterplatz 1, 9971 Matri in Osttirol, Österreich, Telefon: +43 48756805, E-Mail: gemeinde@matri-ost.tirol.gv.at

Die Angebote können ab 11. Jänner 2021 bei der Architektengemeinschaft Scherzer Elwischger angefordert werden.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen.

Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Holzbauarbeiten Freibad Matri in Osttirol.

Referenznummer/Geschäftszahl: 2020/2.

Art des Auftrags: Bauauftrag.

Gegenstand der Leistung: Holzbauarbeiten Freibad Matri in Osttirol.

Erfüllungsort: 9971 Matri in Osttirol.

Leistungsfrist: Mai bis Juni 2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 26. Jänner 2021, 10 Uhr.

Matri in Osttirol, 15. Dezember 2020

Nr. 515 • Marktgemeinde Matri in Osttirol

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Betonarbeiten Freibad Matri (Untergeschoss/Außenanlagen)

Adresse: Marktgemeinde Matri in Osttirol, Rauterplatz 1, 9971 Matri in Osttirol, Österreich, Telefon: +43 48756805, E-Mail: gemeinde@matri-ost.tirol.gv.at

Die Angebote können ab 11. Jänner 2021 bei der Architektengemeinschaft Scherzer Elwischger angefordert werden.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen.

Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Betonarbeiten Freibad Matri (Untergeschoss/Außenanlagen).

Referenznummer/Geschäftszahl: 2020/1.

Art des Auftrags: Bauauftrag.

Gegenstand der Leistung: Betonarbeiten Freibad Matri (Untergeschoss/Außenanlagen).

Erfüllungsort: 9971 Matri in Osttirol.

Leistungsfrist: März bis Mai 2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 26. Jänner 2021, 10 Uhr.

Matri in Osttirol, 15. Dezember 2020

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck